

Baustellenkoordination gemäß BauKG

Gesetzliche Pflichten des Bauherren

Die Verantwortung und die Haftung, für die vom Baukoordinationsgesetz vom 15.01.1999 geforderten Leistungen, wurden durch den Gesetzgeber dem Bauherrn übertragen.

Mit diesem Gesetz wird der Bauherr verpflichtet die Grundsätze der Gefahrenverhütung einzuhalten und die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser im Bereich der Baustelle und für spätere Reparaturen am Bauobjekt zu treffen, wenn gemäß BauKG §3 (1) folgendes zutrifft:

Werden auf einer Baustelle gleichzeitig oder aufeinanderfolgend Arbeitnehmer mehrerer Arbeitgeber tätig, so hat der Bauherr einen Planungs Koordinator für die Vorbereitungsphase und einen Baustellenkoordinator für die Ausführungsphase zu bestellen. Dieselbe Person kann Planungs- und Baustellenkoordinator sein.

Der Baustellenkoordinator hat mit der begleitenden Koordination die sofortige Umsetzung der klaren Vorgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und der Unterlage für spätere Arbeiten zu prüfen. Allenfalls erforderliche Anpassungen dieser Unterlagen auf Grund von Änderungen des Bauablaufes sind vom Baustellenkoordinator vorzunehmen.

Die **QM-TECH** GmbH bietet Ihnen die Funktion des Baustellenkoordinators an.

Wir von **QM-TECH** stehen aufgrund unserer Ausbildung, fachlichen Tätigkeit und langjährigen Erfahrung im Bauwesen sowie im Bereich Arbeitssicherheit / Arbeitnehmerschutz für eine unabhängige, gesetzes- und praxisgerechte Durchführung der Aufgabe des Baustellenkoordinators in ganz Österreich.

Die Experten der QM-TECH GmbH bereiten Sie und Ihr Unternehmen gerne auf diese Herausforderung vor.

Qualifikation: Machbar

Unser Service

- Beratung der ausführenden Unternehmen zu den Regelungen des SiGePlans und der Unterlagen bei deren Ermittlung und Bewertung der Gefahren und der Festlegung von Schutzmaßnahmen
- Koordination der ausführenden Unternehmen bei der Umsetzung der Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß ASchG und der konkreten Arbeitsschutzbestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen
- Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die ausführenden Unternehmen und Koordination der Aufsichtspersonen und deren Vertreter bei ihrer Aufsichtstätigkeit
- Besichtigung der Baustelle in entsprechenden Intervalle
- die Baustellenkoordination achtet darauf, dass der SiGePlan angewendet und eingehalten wird
- Anpassung des SiGePlans und der Unterlagen unter Berücksichtigung des Fortschritts der Arbeiten und eingetretener Änderungen, falls dies zum Schutz der ArbeitnehmerInnen erforderlich ist

QM-TECH GmbH





QM-TECH
qualifizieren. zertifizieren.

Baustellenkoordination gemäß BauKG



QUALIFIZIEREN. ZERTIFIZIEREN.

